

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Klimaschutzpakt Baden-Württemberg; unterstützende Erklärung der Universitätsstadt Tübingen
Bezug:	417/2016; 305/2016
Anlagen:	Anlage unterstützende Erklärung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat Tübingen beschließt, eine unterstützende Erklärung (gemäß Anlage 1) zum „Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden“ einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

Aus der unterstützenden Erklärung ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Jedoch können ggf. zukünftig zusätzliche Fördermittel für den Klimaschutz beim Land dadurch eingeworben werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg haben einen dritten Klimaschutzpakt für die Jahre 2020 und 2021 unterzeichnet. Darüber sind neue Fördertatbestände geschaffen und Änderungen bei den Fördermodalitäten im Landes-Programm KlimaschutzPlus beschlossen worden.

2. Sachstand

Die Universitätsstadt Tübingen ist bereits dem ersten Klimaschutzpakt zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Umweltministerium in 2016 beigetreten (siehe Vorlage 417/2016).

Im Juli 2020 wurde nun ein dritter Klimaschutzpakt unterzeichnet, der eine verstärkte Fokussierung auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und die Zielsetzung einer klimaneutralen Verwaltung setzt. Das Land strebt hier das Zieljahr 2040 an. Mit dieser neuen Fokussierung hat das Land auch entschieden, den Bonus von 10% höheren Zuschüssen für Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von unterstützenden Erklärungen im Förderprogramm KlimaschutzPlus nur noch zu gewähren, wenn auch die Zielsetzung einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 mitgetragen wird.

Der dritte Klimaschutzpakt unterscheidet sich nur gering vom ersten Klimaschutzpakt und ist online hier einzusehen: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimaschutz/Dritter-Klimaschutzpakt-2020-2021.pdf

3. Vorschlag der Verwaltung

Aufgrund der Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ und der beschlossenen Vorbildfunktion im energiepolitischen Leitbild (siehe Vorlage 305/2015) empfiehlt die Verwaltung die unterstützende Erklärung abzugeben.

4. Lösungsvarianten

4.1 Es wird keine unterstützende Erklärung eingereicht.

4.2 Es wird eine unterstützende Erklärung mit einem von der Anlage abweichendem Inhalt in den Punkten (3) bis (5) eingereicht.

5. Ergänzende Informationen

Auf Wunsch kann der unter Punkt 2 verlinkte dritte Klimaschutzpakt in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.